

Zur Präventionsarbeit in der Pfarrei
Bad Neuenahr-Ahrweiler



DAS SCHUTZ- KONZEPT

© Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stand Juli 2024

2. Auflage

Ahrweiler

Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler

Marktplatz 13

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

www.pfarrei-bnaw.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
Grundlage zur Präventionsarbeit in der Pfarrei.....	9
Bestandteile und Maßnahmen des Institutionellen Schutz- konzeptes.....	10
Analyse der Ausgangslage.....	12
Umfrage zur Ausgangslage.....	12
Pfarreispezifische Fragen.....	12
Analyse der Ausgangslage.....	16
Hauptamtlich Tätige.....	16
Ehrenamtlich Tätige.....	16
Zuständigkeiten für Einsicht und Dokumentation.....	17
Kriterien zur Vorlage eines EFZ.....	18
Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden.....	20
Verhaltenskodex.....	22
Einleitung.....	22
Allgemeines.....	23
Gestaltung von Nähe und Distanz.....	24
Sprache und Wortwahl und non-verbale Interaktion.....	25
Angemessenheit von Körperkontakt.....	26

Beachtung der Intimsphäre	26
Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten	27
Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	27
Zulässigkeit von Geschenken	28
Disziplinierungsmaßnahmen	29
Beratungs- und Beschwerdewege und Handlungsleitfäden	30
Allgemeines.....	30
Gegenstände einer Beschwerde	31
Notfallplan und Handlungsleitfäden	32
Vermutung sexualisierter Gewalt.....	32
Tatsächlicher Fall von sexualisierter Gewalt/Grenzverletzung	33
Verbale- und/oder körperlich sexuelle Grenzverletzung unter teilnehmenden	34
Ansprechpartner:innen, Kontaktpersonen und Präventionsfachkräfte	34
Qualitätsmanagement und Präventionsmaßnahmen	36
Veröffentlichung und Bekanntmachung der Präventionsmaßnahmen	36
Weiterentwicklung und Evaluation der Präventionsmaßnahmen, Regelmäßige Anpassung des Schutzkonzepts....	38
Anlagen.....	40
Anlage 1: Tätigkeiten, Führungszeugnis und Schulung.....	40

Anlage 1b: Zeitlich befristete Gruppen	42
Anlage 2: Handlungsleitfäden	46
Ansprechpartner:innen.....	49

VORWORT

Liebe Leserin,

Lieber Leser,

hiermit liegt das Schutzkonzept zur Präventionsarbeit in der Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler vor. Es ist eine Handreichung, die Ihnen die Möglichkeit zur Information und Orientierung bietet angesichts der dringenden Aufgabe eines verantwortungsvollen Umgangs mit Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei.

Wir hoffen, dass Sie sich unsere Anliegen zu eigen machen können, danken Ihnen für Rückmeldungen und laden Sie ein, dieses Konzept mit Ihren eigenen Ideen und Erfahrungen aus Ihrer engagierten Tätigkeit weiter zu entwickeln.

EINLEITUNG

GRUNDLAGE ZUR PRÄVENTIONSARBEIT IN DER PFARREI

Das ausgesprochene Ziel eines präventiven Schutzkonzeptes vor sexualisierter und jeglicher Form von Gewalt der Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler ist es, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene unsere Gemeinde als einen sicheren Ort erfahren. Im Miteinander aller Personen der Pfarrei – Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Teilnehmende – soll eine Kultur des achtsamen und wertschätzenden Umgangs miteinander stetig gefördert und somit die unterschiedlichen Formen der Gewalt verhindert werden.

Dieses Anliegen der Pfarrei passt sich ein in die Vorstellungen des Bistums Trier, das den einzelnen Pfarreien den Auftrag zur Erarbeitung abgestimmter Schutzkonzepte aufgetragen hat.¹ Hierbei geht es vornehmlich darum, Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Begegnungsräume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können sowie ihre persönlichen Rechte geachtet und gefördert werden. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit

¹ Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Bistums Trier <https://www.bistum-trier.de/praevention/start/index.html> (zuletzt abgerufen am 4. Juli 2024, um 20:04 Uhr.)

verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex verpflichtet sich die Pfarrei diesem Ziel.

Grundlage der Erarbeitung und der Inhalte des Schutzkonzepts sind die im Bistum Trier gültige „Rahmenordnung Prävention“ (2020), deren Ausführungsbestimmungen und die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (2020).²

BESTANDTEILE UND MAßNAHMEN DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEP- TES

Das Institutionelle Schutzkonzept (im Folgenden: ISK) verweist auf noch eine notwendige Analyse der entsprechenden Risiko- und Schutzfaktoren der Pfarrei, worauf im Sinne einer dynamischen Fortschreibung eines solchen Schutzkonzeptes, gerade im Hinblick auf die Errichtung des pastoralen Raumes zum 01.01.2023, geachtet werden sollte. Nachfolgend sind daher zunächst Kriterien aufgeführt, die helfen sollen, eine risikobasierte Analyse verschiedentlicher Aktivitäten im Raum der Pfarrei vorzunehmen und möglichst viele Akteure hierzu zu hören. Letztlich resultiert aus der Analyse ein Verhaltenskodex für alle in der Pfarrei Tätigen. Darüber hinaus formuliert

² vgl. Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Amtsblatt Bistum Trier, Jahrgang 164, Nr. 3.

das ISK Bestimmungen für Voraussetzungen und zur Auswahl von (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden, Beratungs- und Beschwerdewege im Konfliktfall und nicht zuletzt Handlungsleitfäden mit jeweiligen Ansprechpartnern und Kontaktpersonen. Des Weiteren beinhaltet das ISK Bestimmungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in der Pfarrei.

ANALYSE DER AUSGANGSLAGE

UMFRAGE ZUR AUSGANGSLAGE

Für eine im o.g. S. durchzuführende Analyse galt es, Gruppen und Kreise der Pfarrei zu bitten, eine Rückmeldung zu geben, um die Ausgangslage für die Präventionsarbeit in der Pfarrei besser einordnen zu können.

PFARREISPEZIFISCHE FRAGEN

Folgende pfarrspezifische Fragen wurden bei einer Analyse mitbedacht:

Der Umstand erst kürzlich aus der Pfarreiengemeinschaft zu einer Pfarrei fusioniert worden zu sein und die besondere Herausforderung des Zusammenwachsens als auch des Erhaltens der besonderen Geschichte der einzelnen Pfarrbezirke (lokale Teams; Orte von Kirche) in den Blick zu nehmen. Dazu gehören:

a.) unterschiedliche Erfahrungen im selbstständigen Arbeiten der Pfarrbezirke, was sich auch im Selbstverständnis von (ehrenamtlichen) Gruppenleitungen und Kommunikationsstrukturen, auch zwischen Haupt- und Ehrenamt, zeigt, mitzuteilen.

b.) die Einschätzung, dass die Umsetzung und Etablierung der Regeln des ISK für jeden Pfarrbezirk unterschiedlich

schnell verlaufen wird und es deswegen klare Grundregeln zur Vereinheitlichung von Prozessen für die Pfarrei braucht.

c.) Die Verankerung von präventionsspezifischen Themen in den Vollzügen pfarrlichen Handelns für Teilnehmende (in den Gruppen, bei Fahrten, Ausflügen, Veranstaltungen) stärken und umsetzen: u.a. persönliche Rechte und Pflichten erörtern und den rechten Umgang mit Medien und die Kenntnis des Datenschutzes vertiefen.

d.) Eine Erarbeitung von Regeln und Umgangsformen mit den Teilnehmenden der aktiven Gruppen und Kreise; Reflexion der Regeln des Verhaltenskodex mit ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen, Verankerung von Schulungen zum Bereich Prävention und Integration solcher Fragen in gruppenspezifische Arbeit im Sinne einer Sensibilisierung der Zielgruppen, weil es zukünftig (u. U. eine)

- Zunahme von Fahrtwegen zwischen verschiedenen Standorten aufgrund der Zusammenlegung von Gruppen und Veranstaltungen, damit Hol- und Bringdienste, Fahrgemeinschaften auch mit Schutzbefohlenen für Gemeindeveranstaltungen geben wird.
- einheitliche Regeln zur Datenverarbeitung (z.B. Teilnehmer- und Adresslisten) auf Pfarreebene (Infrastruktur und Zugänge) braucht, damit der Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Letztlich folgt für den leitenden Pfarrer der Pfarrei daraus, dass er zusammen mit den pfarrlichen Gremien die Verant-

wortung dafür trägt, dass nur Personen mit der Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen betraut werden, die sowohl über eine erforderliche fachliche, als auch eine persönliche Eignung verfügen. Die Hauptamtlichen, die Pfarreigremien und die Präventionsbeauftragten informieren sich gegenseitig über neue haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

ANALYSE DER AUSGANGSLAGE

HAUPTAMTLICH TÄTIGE

Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Schutzbefohlenen ist bei Hauptamtlichen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (kurz EFZ), in dem kein Eintrag über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt StGB) zu finden ist.

EHRENAMTLICH TÄTIGE

Bei der Auswahl von ehrenamtlich Tätigen ist die Eignung zu überprüfen, d.h. es erfolgt vor der Übernahme der Aufgabe ein Gespräch, in dem die Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf der Grundlage des vorliegenden ISK und ggf. weitere relevante Regelungen thematisiert werden. Darüber hinaus wird auch der Verhaltenskodex ausgehändigt und besprochen.

Ebenso wird auf die verpflichtende Teilnahme an einer Präventions-schulung für Ehrenamtliche hingewiesen, deren Besuch so bald wie möglich nachzuweisen ist. Die eigenverantwortliche Gruppenleitung ist erst nach dem Besuch der Präventionsschulung möglich.

ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR EINSICHT UND DOKUMENTATION

Die Verantwortung in die Einsichtnahme der Führungszeugnisse, die Überprüfung der Teilnahme an der Präventionsschulung sowie die Entgegennahme des unterzeichneten Verhaltenskodex liegt beim leitenden Pfarrer. Dieser kann die Einsichtnahme und Dokumentationspflicht delegieren.

Der leitende Pfarrer entscheidet, bei welchen Aktivitäten von Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Orientierung bieten die Kriterien der Vereinbarung zu § 72a StGB VIII dafür, ob im Einzelfall aufgrund der Art, der Intensität und der Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss (siehe auch Tabelle Anhang 1: Tätigkeiten, Führungszeugnis und Schulung).

Generell gilt: Nach jeweils fünf Jahren ist nach Aufforderung erneut ein aktuelles EFZ vorzulegen.

KRITERIEN ZUR VORLAGE EINES EFZ

Art der Tätigkeit:

- Kann bei der Art der Tätigkeit ein Vertrauensverhältnis zu Schutzbefohlene aufgebaut werden?
- Liegt ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis vor? Intensität der Tätigkeit:
- Wie intensiv ist der Kontakt zwischen Ehrenamtlichem und Schutzbefohlenen?
- Wird die Tätigkeit nur von einem Ehrenamtlichen allein ausgeführt?
- Ist der Ort der Tätigkeit öffentlich einsehbar?
- Hat die Tätigkeit einen hohen Grad an Intimität (z.B. Übernachtung im Zelt)?

Dauer der Tätigkeit:

- Erfolgt die Tätigkeit über einen längeren Zeitraum, regelmäßig oder nur zeitweise?
- Erfolgt die Tätigkeit immer mit den gleichen Kindern?

- Bei folgenden Tätigkeiten die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses in jedem Fall notwendig:
Tätigkeit mit hohem Gefährdungspotential:
Freizeiten / Aktivitäten mit Übernachtung

Aktivitäten, bei denen ein hoher Grad an Intimität vorhanden ist:

- Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum, z.B. kontinuierliche Übungs- oder Gruppenstunden
- Tätigkeiten, bei denen Betreuende und Betreute allein unter Ausschluss der Öffentlichkeit arbeiten (auch 1 : 1 - Situationen, wobei diese grundsätzlich möglichst zu vermeiden sind)

Das EFZ muss von allen Ehrenamtlichen ab 18 Jahre vorgelegt werden, da nur volljährige Personen die Verantwortung für Gruppen tragen können. Minderjährige können nicht allein die Verantwortung für Gruppen übernehmen. Dennoch müssen bei Fahrten mit Übernachtung oder mehrtätigen Aktionen einer Gruppe alle Helfenden ab 14 Jahren ein EFZ vorlegen.

Nach Ablauf von fünf Jahren seit der Vorlage eines EFZ muss jeweils ein aktuelles Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden, insofern die Tätigkeit weiterhin ausgeführt wird.

AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITENDEN

Für verschiedene Personengruppen und Aufgabengebiete werden verschiedene Schulungsformate angeboten, die sich in Dauer und Inhalten bzw. der Intensität der Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt unterscheiden:

Schulungen für Hauptamtliche

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden werden entsprechend der Vorgaben des Dienstgebers geschult. Die Schulung ist innerhalb eines Jahres nach Anstellung (jedoch so bald wie möglich) zu absolvieren.

Alle fünf Jahre muss eine Aufbau-/ oder Vertiefungsschulung besucht werden.

Schulungen für Ehrenamtliche

Alle unsere ehrenamtlich Tätigen müssen je nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit eine entsprechende Präventionsschulung für Ehrenamtliche besuchen (siehe Tabelle Anhang 1: Tätigkeiten, Führungszeugnis und Schulung).

Inhalte der Präventionsschulung sind unter anderem: Einführung in das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt; Umgang mit Nähe und Distanz; Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen; Praxisbeispiele zur Reflexion.

Alle Ehrenamtlichen müssen spätestens nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besuchen, insofern die Tätigkeit weiterhin ausgeführt wird.

VERHALTENSKODEX

EINLEITUNG

Das Ziel unseres Verhaltenskodex ist es, eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und den anderen Mitarbeitenden in der Pfarrei zu fördern und bekannten Täterstrategien entgegenzuwirken. Dieser Kodex soll allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden Orientierung geben und benennt Verpflichtungen, die verbindlich sind. Er beschreibt klare Leitlinien hinsichtlich eines professionellen (d.h. angemessenen und sorgfältigen) Nähe-Distanz-Verhältnisses zu den Schutzbefohlenen (Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene) und hat eine Optimierung unseres Handelns im Sinne reflektierenden und sensibilisierten Agierens zum Ziel, damit kein Mensch in unserer Pfarrei Gewalt erfährt.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl und non-verbale Interaktion
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen

ALLGEMEINES

Ich mache geltende Regeln für alle Beteiligten transparent und kläre darüber auf, wie in der Gruppe gemeinsame Regeln entstehen. Als Gruppenverantwortlicher nutze ich das Angebot der Pfarrei, in Reflexionsgesprächen regelmäßig die Regeln und Umgangsweisen in der Gruppe zu reflektieren.

Ich kenne die Beratungs- und Beschwerdewege und halte mich an sie, wenn ich Zeuge einer Grenzverletzung oder übergriffigen Verhaltens geworden bin oder diesbezüglich einen Verdacht habe.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder damit in Verbindung stehe. Für den Fall, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem leitenden Pfarrer umgehend zu melden.

Ich mache mir bewusst, dass ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung habe. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Schutzbefohlenen ausnutze.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an und in Gegenwart von Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

1. Ich informiere die Kinder, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen über ihre Rechte und respektiere es, wenn sie diese in Anspruch nehmen.
2. Ich ermutige Kinder, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen von ihren Rechten Gebrauch zu machen.
3. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig. Meine Angebote, Spiele und Übungen sind freiwillig.
4. Der Kontakt zu Schutzbefohlenen orientiert sich grundsätzlich an der (ehrenamtlichen) Tätigkeit. Entstehen private Beziehungen mache ich diese transparent und reflektiere ihre Wirkung. Dienstliche Themen bespreche ich an angemessenen Orten. Ich achte darauf, dass keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen.

5. Zweiergespräche mit Schutzbefohlenen werden bei offener Tür geführt. Jeder kann von außen hereinkommen und jeder kann den Raum jederzeit verlassen.
6. Ich habe in Bezug auf mein Fehlverhalten (im Sinne der Präventionsordnung) kein Recht auf Geheimhaltung durch andere. Grenzüberschreitendes Verhalten wird thematisiert.

SPRACHE UND WORTWAHL UND NON-VERBALE INTERAKTION

1. Meine Wortwahl ist wertschätzend. Sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Gruppe und ihren Bedürfnissen altersgerecht und angemessen entsprechen.
2. Ich spreche Schutzbefohlene mit ihrem bevorzugten Namen an.
3. Eine verletzend, sexualisierte, rassistische und diskriminierende Sprache und Interaktion ist verboten.
4. Ich dulde verletzend, sexualisierte, rassistische, diskriminierende Sprache (verbal, non-verbal) in keiner Form. Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen grundsätzlich ein und beziehe dazu eine klare Position.

5. Ich versuche, meine nonverbale Interaktion der Situation angemessen und nachvollziehbar zu gestalten.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

1. Ich gehe achtsam mit körperlicher Nähe und Distanz um.
2. Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung, zum Trost, bei Hilfestellungen etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung beider Seiten. Bei Spielen und Methoden achte ich auf Angemessenheit von Körperkontakt und individuelle Grenzen. Schutzbefohlene werden nicht geküsst.
Körperkontakt zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung im Sinne Erster Hilfe ist erlaubt.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

1. Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen. Ich verrichte nicht mit Schutzbefohlenen gemeinsam Körperpflege und ziehe mich nicht mit ihnen gemeinsam um.
2. Ich betrete die Zimmer Schutzbefohlener nicht ohne anzuklopfen und auf Antwort zu warten und nicht allein (Ausnahme: Notfall).

VERHALTEN AUF TAGESAKTIONEN, FREIZEITEN

1. Veranstaltungen mit Übernachtungen werden von einem geschlechts-gemischten Team /Betreuern begleitet. Die betreuenden und verantwortlichen Personen sind allen Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten bekannt zu machen.
2. Bei Fahrten und Freizeiten mit Übernachtung orientiere ich mich an den (zusätzlichen) Regeln, die mit der Anmeldung zur Veranstaltung bekanntgegeben werden. Diese Regeln werden zuvor den Teilnehmenden (ggf. Erziehungsberechtigten) transparent gemacht und besprochen.
3. Betreuer und Schutzbefohlene übernachten nicht im selben Raum. Die Teilnahme an Übernachtungen ist immer freiwillig.

UMGANG UND NUTZUNG VON MEDI- EN UND SOZIALEN NETZWERKEN

1. Ich fotografiere und filme niemanden ohne sein Einverständnis und das der Erziehungsberechtigten.

2. Bei der Nutzung von sozialen Medien zur Gruppenkommunikation achte ich darauf, dass eine unabhängige Vertrauensperson („Moderator“) mitliest und bei Grenzverletzungen einschreiten kann.
3. Im Rahmen der hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit nutze ich zukünftig die Kommunikationswege, die mir von der Pfarrei zur Verfügung gestellt werden und daher datenschutzrechtlich unbedenklich sind.

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

1. Ich achte darauf, dass Geschenke einen angemessenen Rahmen haben (Kosten, Größe, Art und Weise der Überreichung) und die beabsichtigte Wirkung allen Teilnehmenden klar ist (z.B. Dank, Verabschiedung, Willkommen, Erinnerung etc.)
2. Geschenke für gleiche Angelegenheiten sollten den gleichen Rahmen (Kosten, Größe, Art und Weise der Überreichung) haben.
3. Wenn ich Geschenke von Schutzbefohlenen bekomme, so mache ich dies im Team transparent. Ich mache mir bewusst, ob ich wirklich jedes Geschenk annehmen kann und mit welcher Absicht es verschenkt wird.
4. Ich mache Schutzbefohlenen keine exklusiven Geschenke, da sie Einzelne bevorzugen und zu Schuld- und Abhängigkeitsgefühlen führen können.

DISZIPLINIERUNGSMABNAHMEN

1. Mir ist bewusst, dass die Wirkung von Strafen nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken ist. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein.
2. Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass sie vorher angekündigt werden, im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, transparent und für den/die Bestrafte/n auch plausibel sind.
3. Ich stimme mich bei Disziplinierungsmaßnahmen mit anderen Gruppenverantwortlichen ab und treffe keine Entscheidung allein.
4. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.
5. Jegliche Anwendung von körperlicher Gewalt lehne ich ab. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE UND HANDLUNGSLEITFÄDEN

ALLGEMEINES

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei nehmen Beschwerden ernst. Jeder Betroffene gleich welchen Alters wird bei uns gehört. Jedes Anliegen bekommt eine Rückmeldung. Informationen über Rechte und Pflichten sowie Regeln werden regelmäßig gegenüber Mitarbeitenden und Teilnehmenden kommuniziert.

Kommt es zu Beschwerden, werden diese als Chance gesehen, um Fehler zu beheben und die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist zudem wichtig, um alle Beteiligten dazu zu befähigen, sich bei auftretenden Problemen zu äußern. Dazu ist es wichtig, dass alle Teilnehmenden der Pfarrei wissen, an wen sie sich wenden können.

Dieser Teil des Schutzkonzepts beschreibt, wie eine Beschwerde abzugeben ist und welche weiteren Schritte von wem einzuleiten sind. Er benennt die passenden Ansprechpartner für entsprechende Situationen. Die hier aufgeführten Beschwerdewege sind zugleich Wegweiser für das Verhalten im Verdachtsfall.

GEGENSTÄNDE EINER BESCHWERDE

Die Bandbreite möglicher Beschwerden im Rahmen des Schutzkonzepts (Missbrauch, Grenzverletzungen usw.) ist groß. Die Anliegen und Beschwerden sind bei den Ansprechpartnern sicher und werden vertraulich behandelt.

Es gilt: Alle Sachverhalte, egal, ob sie möglicherweise erst einmal gering erscheinen oder wegen persönlicher Vermutungen nicht leicht zu fassen sind oder aber eindeutig sind, werden unbedingt ernst genommen.

Beispiele, die eine Beschwerde begründen:

- Ein Gruppenleiter hält sich nicht an den Verhaltenskodex.
- Ein Gruppenteilnehmer hält sich nicht an die vereinbarten Gruppenregeln.
- Ein bestehendes Machtverhältnis wird missbraucht.
- Eine Disziplinarmaßnahme steht nicht im Verhältnis zum vorangegangenen Fehlverhalten.
- Jegliche Form von Grenzverletzung
- Die Ansprechpartner sind in jedem Fall zu informieren: Bei eindeutigem Fehlverhalten (selbst erlebt oder beobachtet), bei Vermutungen, bei unklaren Situationen und Situationen, die Fragen aufwerfen (z.B. möglichen

Grenzverletzungen, zweideutige Verhaltensweisen, unklare Absichten).

NOTFALLPLAN UND HANDLUNGSLEITFÄDEN

Im Folgenden sind die Handlungsleitfäden bei Vermutung sexualisierter Gewalt, bei tatsächlichen Fällen von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen und bei verbalen und/oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen unter Teilnehmenden in Kurzform beschrieben.

Für eine ausführliche Beschreibung siehe Anlage 2: Handlungsleitfäden.

VERMUTUNG SEXUALISIERTER GEWALT

1. Nicht überstürzt handeln, sondern zunächst Ruhe bewahren. Nehmen Sie den Betroffenen in der Situation wahr. Beraten Sie sich mit den Ansprechpartnern, tauschen Sie ihre Wahrnehmung aus und prüfen Sie, ob diese geteilt wird.
2. Dokumentieren Sie die Vermutung und Beobachtungen möglichst genau mit Angabe von Zeit und Datum der Beobachtungen. Auf keinen Fall sollte der mutmaßliche Täter

direkt auf das mögliche Fehlverhalten angesprochen werden. Stellen Sie keine eigenen Ermittlungen an!

TATSÄCHLICHER FALL VON SEXUALISIERTER GEWALT/GRENZVERLETZUNG

1. Nicht überstürzt handeln, sondern zunächst Ruhe bewahren. Nehmen Sie den Betroffenen in der Situation wahr.
2. Dokumentieren Sie möglichst genau alle Fakten, welche aus dem Gespräch der Beschwerde hervorgehen mit Zeit- und Ortsangaben. Ermutigen Sie das Opfer, sich Ihnen anzuvertrauen, drängen es aber nicht. Schenken Sie den Aussagen des Opfers Glauben und stehen Sie ihm zur Seite. Besprechen Sie, wie es jetzt weitergehen wird, ohne Versprechungen zu machen.
3. Der Täter wird nicht über die Beschwerde informiert. Stellen Sie keine eigenen Ermittlungen an!
4. Die Ansprechpartner sind nun zu informieren. Die Präventionsfachkräfte beraten das weitere Vorgehen und leiten ggf. weitere Schritte ein. Lassen Sie sich Hilfe für sich selbst empfehlen.

VERBALE- UND/ODER KÖRPERLICH SEXUELLE GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMENDEN

1. Die Grenzverletzung muss durch das Einschreiten und Beenden der Situation unterbunden werden. Erklären Sie Ihr Handeln und Benennen Sie die Grenzverletzung, positionieren Sie sich zum grenzverletzenden Verhalten.
2. Der Vorfall wird in der Gruppenleitung besprochen, sowie das weitere Vorgehen mit den beteiligten Personen. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren. Die Ansprechpartner sind zu Rate zu ziehen.
3. In der weiteren Gruppenarbeit ist der Umgang miteinander zu thematisieren und gegebenenfalls Präventionsarbeit zu leisten.

ANSPRECHPARTNER:INNEN, KONTAKTPERSONEN UND PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE

Die Ansprechpartner für Präventionsfragen der Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler sind die Präventionsfachkraft Pia Seeliger und Pfarrer Jörg Meyrer.

Weitere aktuelle Ansprechpartner im Bistum Trier und Kontakte zu (Fach-) Beratungsstellen entnehmen Sie dem fortwäh-

rend aktualisierten Präventionsordner des Bistums in der Gemeinde oder fortwährend aktualisierten Präventionsseite des Bistums Trier

www.praevention.bistum-trier.de

Präventionsbeauftrage der Pfarrei

Die Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler beauftragt über die entsprechenden Gremien (PGR, VR) zwei Präventionsfachkräfte: Pia Seeliger, Sozialpädagogin und Christof Ewertz (Leiter der Lebensberatungsstelle Ahrweiler). Die Aufgaben und Qualifizierung der Präventionsfachkräfte sind vom Bistum Trier geregelt.

QUALITÄTSMANAGEMENT UND PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNG UND BEKANNT- MACHUNG DER PRÄVENTIONSMAß- NAHMEN

Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei zum Down-
load bereitgestellt.

Ein Exemplar des ISK liegt jeweils im Pfarrbüro der Pfarrei.

Allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen wird das ISK bei Beginn der Aufgabe (Erstgespräch/Einführungsgespräch in die Tätigkeit) persönlich übergeben. Der Empfang und das Lesen des Schutzkonzepts und die Einhaltung des Verhaltenskodex wird per Unterschrift bestätigt. Diese wird unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bistums dokumentiert.

Information über Präventionsmaßnahmen und regelmä- ßige Maßnahmen für den Aufbau einer „Kultur der Acht- samkeit“ und zur Förderung der Präventionsarbeit.

Die Gruppenleitenden tragen die Verantwortung dafür, dass Teilnehmende der Gruppen und Kreise über die Geltung des ISK (auch die Ansprechpartner und die Rechte der Teilnehmenden) informiert sind. Diese Unterweisung ist zu dokumentieren (Protokoll mit Anwesenheit) und der Präventionsfachkraft regelmäßig (bis 30. September eines Jahres) vorzulegen.

Die Inhalte des ISK werden in regelmäßigen Abständen in allen Gruppen und Kreisen angesprochen und ggf. reflektiert (Rückmeldungen einholen): Mindestens einmal jährlich, auch thematische Einheiten sind möglich.

Bei Informationstreffen und Elternabenden zu Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen ist das Schutzkonzept als fester Bestandteil vorzustellen.

Am Beginn von Veranstaltungen/mehrtägigen Fahrten und Aktionen werden den Teilnehmenden ihre Rechte und die Ansprechpartner benannt. Auch eine persönliche Erklärung des Schutzkonzepts durch Personensorgeberechtigte bzw. andere Angehörige ist möglich, damit alle Teilnehmenden nach ihrem Verständnis und ihren Möglichkeiten informiert sind.

Bei Anmeldungen zu Pfarreiveranstaltungen ist ein Hinweis auf das Schutzkonzept enthalten (analog z. B. zur Datenschutzerklärung).

Die Pfarrei hat die Aufgabe, auf regelmäßige Angebote zum Thema Prävention für Schutzbefohlene hinzuweisen und gezielt zu solchen Veranstaltungen einzuladen, um das Thema Prävention allen Pfarreimitgliedern bekannt zu machen.

Übernehmen neue Ehrenamtliche oder Hauptamtliche eine Tätigkeit in der Pfarrei sind, unabhängig von der Prüfung der Eignung und Einführungs-gespräche durch die Präventionsbeauftragten oder den Pfarrer, der Pfarrer und die entspre-

chenden Pfarreigremien (PR, VR) wechselseitig über die entsprechenden Personen zu informieren.

Die Präventionsbeauftragten kontrollieren die Einhaltung des Schutzkonzepts und die regelmäßigen Angebote zum Thema Prävention für Schutzbefohlene.

WEITERENTWICKLUNG UND EVALUATION DER PRÄVENTIONSMAßNAHMEN, REGELMÄßIGE ANPASSUNG DES SCHUTZKONZEPTS

Die Pfarrei setzt eine Arbeitsgruppe „AG Prävention“ zur Evaluation der Präventionsmaßnahmen (Risikoanalyse, ISK und dessen Umsetzung) unter Leitung der Präventionsfachkräfte ein. Diese Arbeitsgruppe nimmt Rückmeldungen der Gruppen und Kreise entgegen und entwickelt das ISK stetig weiter. Hierzu gehört auch, dass für Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Regelungen dieses Schutzkonzeptes rechtliche Wirkung entfalten, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelungen zu qualifizieren sind, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

Durch Setzung entsprechender Tagesordnungspunkte bringen die Präventionsfachkräfte die unter 6.2 beschriebenen Aufgaben in die entsprechenden Gremien (VR und PR der Pfarrei) ein. Sie sind als wiederkehrende Aktionen in den Jahreskalender der Pfarrei und Gemeindeteile einzuarbeiten.

Mögliche Instrumente der AG Prävention zur Evaluation der Maßnahmen des ISK werden nach Rücksprache mit den Präventionsbeauftragten erarbeitet und umgesetzt.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Gremien (PR, VR) vorgelegt.

Schutzkonzept der Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler (Stand Juni 2024)

ANLAGEN

ANLAGE 1: TÄTIGKEITEN, FÜHRUNGSZEUGNIS UND SCHULUNG

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit/ Beispiel	Führungszeug- nis/Präventions- schulung	Begründung
Kinder- und Ju- gend- gruppen- leiter/in mit re- gelmäßiger, zeitlich ausge- dehnter Grup- penleitung	regelmäßige, dauerhafte Tref- fen mit fester Gruppe (Alters- unterschied zwi- schen Leitung und Gruppen- mitgliedern mehr als 2 Jah- re) Ministranten Jugend Kinder- chor/Chöre Re- ligionsunterricht Vorjugend Firmgruppen Erstkommuni- ongruppen Gruppenstunde	Ja/Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchiever- hältnis vorlie- gen. Die Art so- wie die Regel- mäßigkeit der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensver- hältnis zu. Oft uneinsehba- re Nähe, nicht kontrollierter Kontakt (z.B. Autofahrten)

<p>Tätigkeiten im Rahmen von Angeboten, Ferien- Wocheendfreizeiten, Projekten, Aktionen mit Übernachtung</p>	<p>Leistungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Angeboten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam können das auch weitere Tätigkeiten sein, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen.</p> <p>RKW Ministrantenfahrt Herbstfahrt Firmfahrt Kommunionsvorbereitung</p>	<p>Ja/Ja</p>	<p>Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt.</p>
--	--	--------------	--

Tätigkeiten im Rahmen von Angeboten, Ferien- Wochenendfreizeiten, Projekten, Aktionen ohne Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe RKW Sternsinger Kinderkirche/Katechesen	Ja/Ja	Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Aktion, die den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt.
Helfer mit Übernachtung	Betreuungstätigkeit im Rahmen von Angeboten mit gemeinsamen Übernachtungen RKW Herbstfahrt	Ja/Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt.

ANLAGE 1B: ZEITLICH BEFRISTETE GRUPPEN

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit/ Beispiel	Führungszeug- nis/Präventions- schulung	Begründung
--	--	---	------------

ohne Übernachtung (auch befristete Projekte)	RKW Kleingruppen Krippenspiel Teilgruppe regelmäßige Teilgruppe		lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und Macht- und Hierarchiestruktur erwarten
Helfer ohne Übernachtung (auch befristete Projekte)	Tätigkeit in einer zeitlich befristeten Gruppe kurzzeitige Kleingruppen ohne Leitungsverantwortung, mit Anleitung/ Begleitung	Nein/Nein, aber Belehrung ISK und Verhaltenskodex	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten
Gruppenleiter mit Eltern	Regelmäßige Gruppenstunden mit Eltern und Kindern Krabbelgruppe	Nein/Nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten Fürsorgeberechtigte sind immer mit dabei

<p>(Aus-) Hilfsgruppenleiter/ in</p>	<p>Einzelfallweise/ Aushilfsweise Tätigkeit als Gruppenleiter/ in, keine Regel- mäßigkeit Weihnachtsfeiern Café international</p>	<p>Nein/Nein</p>	<p>Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/e Leiter/ in spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird der Verhaltenskodex unterschrieben und über Prävention informiert.</p>
--	---	------------------	--

<p>Personen, die regelmäßig in unterschiedlichen Gruppen tätig sind (ohne Leitung)</p>	<p>Regelmäßiger Kontakt in unterschiedlichen Gruppen, aber meist zu denselben Teilnehmern Gruppenstunde Kinderchor KI-WOGO</p>	<p>Ja/Ja</p>	<p>Die Tätigkeit kann auf Grund von Dauer und Art zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse führen. (Aufforderung durch Präventionsfachkraft)</p>
--	--	--------------	---

ANLAGE 2: HANDLUNGSLEITFÄDEN

Vermutung sexualisierter Gewalt



Tatsächlicher Fall sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzung

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
 Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
 Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
 Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
 Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
 Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...!“
 Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
 Keine logischen Erklärungen einfordern!
 Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
 Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“
 Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
 Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in!
 Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
 Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 3a SGB VIII
 Kinderschutzfachkraft nach § 3a SGB VIII

und
 oder

Fachberatungsstellen

[Regionale Kontaktadressen siehe Anhang ab Seite 15]

Begründete Vermutung gegen eine/einen kirchliche(n) Mitarbeiter/in umgehend der/dem **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Dresden-Meißen mitteilen (Dr. Irmgard Martens oder Dr. Steffen Glathe, Kontaktdaten siehe Seite 13).
 Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Verbale und/oder körperlich sexuelle Grenzverletzung unter Teilnehmenden

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer/innen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

ANSPRECHPARTNER:INNEN

Ansprechpartner:innen der Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler

Pfarrer Jörg Meyrer:

j.meyrer@pg-badneuenahr-ahrweiler.de

Marktplatz 13

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.02641-34737

Pia Seeliger

Kinderschutzfachkraft (InsoFa); Sozialpädagogin;

systemische Beraterin in Ausbildung

pia.seeliger@bistum-trier.de

Ansprechpartner:innen aus dem Bistum Trier

Ursula Trappe

Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

ursula.trappe@bistum-trier.de

0151/50 68 15 92

Markus van der Vorst

Dipl. - Psychologe

markus.vandervorst@bistum-trier.de

Infos und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums Trier finden sie hier:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/>

Weitere Hilfen und Beratungsangebote finden sie hier:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/index.html?page=2>